



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0209

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-415-30-02-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

15.10.14
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss KulturStadt-Lev	04.11.2014	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	10.11.2014	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	11.11.2014	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	13.11.2014	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.12.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Anpassung der Kulturförderrichtlinien vom 14.12.2009

Beschlussentwurf:

Den von der Jury erarbeiteten Ergänzungen zu den Kulturförderrichtlinien vom 14. Dezember 2009 wird zugestimmt. Die ergänzten Richtlinien treten ab dem zweiten Halbjahr 2015 in Kraft.

gezeichnet:

Buchhorn

In Vertretung
Adomat

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2014/0209
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Anke Holgersson, KSL, 406-4170
Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben
des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:
(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:
(überschlägige Darstellung pro Jahr)

keine

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):
(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zu-
schusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche
Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Begründung:

Die Förderrichtlinien, am 14.12.2009 vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossen, sehen vor: *„Die Förderkriterien sowie das Antrags- und Entscheidungsverfahren werden nach Bedarf, spätestens aber alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls überarbeitet“.*

Aus dieser Überarbeitung ergeben sich folgende Änderungsvorschläge:

Ergänzung Punkt 1. Förderkriterien / Absatz 2:

Zu: „Mehrjährige Projekte werden bevorzugt behandelt, da sie nachhaltiger wirken. Sie werden nur dann bevorzugt behandelt, wenn sie keine bloße Wiederholung eines immer wiederkehrenden Ereignisses sind, sondern sich dynamisch entwickeln.“

Ergänzung: Eine dynamische Entwicklung, das heißt, ein kontinuierliches Überdenken und Anpassen von Konzepten, erweist sich als nicht durchsetzbar. Mindestvoraussetzung für eine Fortführung von Projekten über mehrere Förderzeiträume ist jedoch, dass sich bei Gastauftritten die Ausführenden nicht öfter als zweimal wiederholen.

Ergänzung Punkt 1. Förderkriterien / Absatz 4:

Zu: „Nicht gefördert werden können privatwirtschaftliche bzw. kommerziell tätige Unternehmen oder politische Gruppierungen“.

Ergänzung: Städtische und kirchliche Organisationen können nur gemeinsam mit einem Kooperationspartner aus der freien Szene einen Antrag stellen.